

Zweite Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 30.04.2015

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG am 10.12.2014 die folgende zweite Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung vom 05.05.2010 (zuletzt geändert am 12.03.2013, AM 1/2013, S. 17 f.) für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen.

Abschnitt I

1. § 12 Abs. 7 (Gruppenveto) wird wie folgt neu gefasst (Neuerungen sind unterstrichen):

„Ist der Beschluss eines nach Gruppen zusammengesetzten Gremiums mit Ausnahme von Berufungskommissionen in einer Angelegenheit, deren Entscheidung dem Gremium nach dem NHG, der Grundordnung oder einer Ordnung der Universität obliegt, gegen die Stimmen sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder einer Mitgliedergruppe gefasst worden, muss die Angelegenheit auf Antrag dieser Mitglieder erneut in der nächstfolgenden Sitzung des Gremiums beraten werden (sog. suspensives Gruppenveto). Der Antrag kann nur innerhalb einer Woche nach der Entscheidung und in der gleichen Angelegenheit nur einmal gestellt werden. Die abschließende Entscheidung des Gremiums mit dem Mehrheitserfordernis des § 12 Abs. 1 darf frühestens eine Woche nach Antragstellung erfolgen. Die verkürzte Ladungsfrist nach § 3 Abs. 3 S. 2 ist in diesen Fällen ausgeschlossen.“

2. § 16 Abs. 3 erhält zusätzlich einen neuen letzten Satz:

„Sie sind der Studierendenschaft über den Allgemeinen Studierendenausschuss zeitnah und un-
aufgefordert zuzustellen; innerhalb der Fakultäten und Institute gelten diese Informationspflichten zusätzlich gegenüber den Fachschaftsräten.“

3. Es wird ein neuer Absatz 2 in § 19 eingefügt:

„(2) Die Regelungen in den §§ 12 Abs. 7, 16 Abs. 3 S. 2 sowie dieses Absatzes 2 können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Senats geändert oder aufgehoben werden.“

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.